

N-12885 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

GZ: 11 0502/9-Pr.2/94

1010 WIEN, DEN 15. März 1994
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

5866 /AB

1994-03-16

zu 5930 J

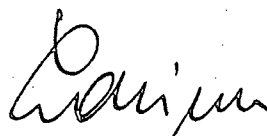
Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Johann Hofer und Kollegen vom 19. Jänner 1994, Nr. 5930/J, betreffend die steuerliche Absetzbarkeit von Beiträgen zu einer freiwilligen Krankenversicherung für Pensionisten, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Eine nur für Pensionisten vorgesehene volle Abzugsmöglichkeit von Beiträgen zu einer Krankenzusatzversicherung und die dadurch eintretende Ungleichbehandlung gegenüber anderen Bevölkerungsgruppen wäre sachlich kaum zu rechtfertigen.

Neben einer Berücksichtigung der Beispielswirkungen darf auch nicht übersehen werden, daß durch die ab 1994 eingetretene Anhebung des allgemeinen Absetzbetrages die Besteuerungsgrenze auch für Pensionsbezüge deutlich nach oben verschoben wurde. Eine Einführung eines erweiterten Sonderausgabenabzuges für Krankenversicherungen würde daher nur solchen Pensionisten eine effektive Begünstigung bringen, die eine entsprechend hohe Pension beziehen, und würde somit dem Ziel, Pensionisten mit niedrigem Einkommen zu entlasten, zuwiderlaufen.

Darüber hinaus ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, daß der Hälfteabzug für bestimmte Arten von Sonderausgaben ein wesentlicher Bestandteil der ersten Etappe der Steuerreform war. In Anbetracht der derzeitigen schwierigen budgetären Lage erscheint es schon aus grundsätzlichen Überlegungen nicht sinnvoll, den vollen Sonderausgabenabzug nun wieder einzuführen.

Beilage



BEILAGE

Nr. 5930/J

ANFRAGE

1994 -01- 19

der Abgeordneten Hofer
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die steuerliche Absetzbarkeit von Beiträgen zu einer freiwilligen Krankenversicherung für Pensionisten

Im § 18 des Einkommensteuergesetzes ist die steuerliche Absetzbarkeit für Beiträge zu einer freiwilligen Krankenversicherung geregelt. Dieser freiwillige Versicherungsschutz stellt jedoch für Pensionisten zusehends eine schwere finanzielle Belastung dar, zumal die Prämien mit zunehmendem Alter aufgrund des erhöhten Krankheitsrisikos stark steigen.

Eine bessere steuerliche Förderung von Zusatzkrankenversicherungen könnte eine spürbare Entlastung für Pensionisten darstellen.

Da der private Versicherungsschutz auch für Senioren von besonderer Bedeutung ist, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage

Können Sie sich vorstellen, im § 18 des Einkommenssteuergesetzes die freiwilligen Prämien zu Krankenversicherungen für Pensionisten zu 100% (derzeit 50%) absetzbar zu gestalten?